

BESCHLUSSVORLAGE V0605/16 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Frau Ulrike Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	18.08.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	11.10.2016	Vorberatung	
Stadtrat	27.10.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Einleitungsbeschluss
Erweiterung Sanierungsgebiet Augustinviertel
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

Für den Bereich um die Wohnanlagen an der Stargarder Straße, im beiliegenden Lageplan als „Erweiterung Sanierungsgebiet Augustinviertel“ bezeichnet, sind vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB durchzuführen.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Das Augustinviertel wurde im Herbst 2006 in das Förderprogramm ‚Soziale Stadt‘ aufgenommen. Der Umgriff des Sanierungsgebietes wurde bereits 2011 nach Nordosten für die Wegeverbindung entlang der Bebauung des Pioniergeländes zum Monikaviertel hin erweitert. Nach neun Jahren im Programm wurden durch die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts (IHK) im Jahr 2015 die Voraussetzungen für den weiteren Verbleib des Augustinviertels im Förderprogramm geschaffen. Die Regierung von Oberbayern hat der Fortführung des Programms bis Ende 2018 zugestimmt.

In der Fortschreibung des IHK wurden die bereits durchgeführten Maßnahmen und auch die bisherigen Zielsetzungen überprüft, aktualisiert und ergänzt. Außerdem wurden, mit Blick auf den weiteren Verbleib des Augustinviertels im Förderprogramm, künftige Ziel- und Maßnahmenvorschläge innerhalb der ‚Sozialen Stadt‘ formuliert. Ein wesentlicher Aspekt war hier die Empfehlung für die Erweiterung des Sanierungsgebietes im Norden um die Wohnanlagen um die Stargarder Straße und die Aktualisierung des Umgriffs im Bereich des Spielparks Süd-Ost.

Die vorgeschlagene Erweiterung des Sanierungsgebiets im Bereich um die Stargarder Straße lässt sich unter anderem damit begründen, dass die dortigen Wohnanlagen bereits funktional mit dem

bisherigen Sanierungsgebiet ‚Soziale Stadt‘ verbunden sind. Allerdings ist der Bereich durch seine Lage hinter trennenden Verkehrsstraßen schlecht mit den angrenzenden Vierteln verknüpft. Städtebauliche Missstände (Wohnumfeld, Lärmschutz, Wegeverbindungen, etc.) zeichnen sich ab. Zur besseren Anbindung des Bereiches an der Stargarder Straße soll auch ein Teil des Pommernweges in das Untersuchungsgebiet mit aufgenommen werden. Gleichzeitig soll der Umgriff des Sanierungsgebiets am Spielpark Süd-Ost den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Durch die Integrierung der Wohnanlagen um die Stargarder Straße in das ‚Sanierungsgebiet Augustinviertel‘ könnte die dort ansässige Bewohnerschaft einerseits vom sozial-integrativen Angebot der ‚Sozialen Stadt‘ noch mehr profitieren und zum anderen könnten vorhandene städtebauliche und soziale Defizite mit Hilfe von Mitteln aus dem Förderprogramm ‚Soziale Stadt‘ verringert oder sogar behoben werden.

Für die Erweiterung des Sanierungsgebiets Augustinviertel ist zunächst nach § 142 BauGB ein förmlicher Einleitungsbeschluss über die Durchführung sogenannter vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB erforderlich. Die Verwaltung schlägt deshalb die Beschlussfassung zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich Stargarder Straße / Liegnitzer Straße, mit Blick auf die Erweiterung des bestehenden Sanierungsgebiets Augustinviertel, vor.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses nach § 141 ergibt sich die Rechtswirkung der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen sowie die Auskunftspflicht gemäß den §§ 137, 138 BauGB

Anlage:

Übersichtsplan mit Umgriff Sanierungsgebiet und Untersuchungsgebiet